

**Beschlussvorlage
WW/014/2023
vom 07.11.2023**

Az.
Bezug-Nr.:
Wasserwerk
Jan Große Bley

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	20.11.2023	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	05.12.2023	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	11.12.2023	öffentlich beschließend

**Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Vechta (Wasserabgabensatzung);
hier: Änderung der Gebühren**

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Vechta (Wasserabgabensatzung) ist die Satzung vom 21.12.2020.

In der neu erarbeiteten Wasserabgabensatzung gibt es die folgenden Änderungen:

- Aufgrund der neuen Kalkulation werden die Pauschalgebühren aus § 12 Absatz 2 wie folgt angehoben:

	bisher	neu
Anschlussweite DN 25 mm (1") (zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer)	1.000,00 €	1.150,00 €
Anschlussweite DN 32 mm (1¼") (zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer)	1.100,00 €	1.250,00 €
Anschlussweite DN 40 mm (1½") (zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer)	1.195,00 €	1.350,00 €
Anschlussweite DN 50 mm (2") (zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer)	1.395,00 €	1.550,00 €
Anschlussweite DN 80 mm (zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer)	9.450,00 €	9.800,00 €

steuer)		
Anschlussweite DN 100 mm (zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer)	10.600,00 €	11.000,00 €
Mehrlängen über 50 m (zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer) (gilt für Anschlüsse bis einschließlich DN 40)	8,10 €/m	9,20€/m
Mehrlängen über 50 m (zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer) (gilt für Anschlüsse ab DN 50)	11,50€	13,20 €/m

- Die Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss wird wie folgt geändert (§ 15 Abs. 2):

	bisher	neu
Q3=4 mtl.	6,07€	10,00 €
Q3=10 mtl.	24,29€	40,00 €
Q3=16 mtl.	48,59€	80,00 €
Verbundzähler		
Q3= 25 mtl.	85,03€	140,00 €
Q3= 63 mtl.	97,17€	160,00 €
Q3 = 100 mtl.	121,47€	200,00 €

- Aufgrund der Gebührenkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2024 - 2026 wird die Verbrauchsgebühr von 0,95 €/m³ auf netto 1,31 €/m³ angehoben. (§ 15 Abs. 3).

Beschlussempfehlung:

Der Betriebsausschuss schlägt dem VA/Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Die in der Anlage beigefügte Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Vechta (Wasserabgabensatzung) wird beschlossen.

Gleichzeitig treten die Vorschriften der Wasserabgabensatzung vom 21.12.2020 außer Kraft.“

Anlagen

Anlage zu TOP 04 Änderung Betriebssatzung